



Prüfungsordnung TSVÖ-Sporttauch- und Spezialbrevets



Tauchsportverband Österreichs
Komitee für Ausbildung und Technik
Slamastraße 23, BT-B, Obj.3
1230 Wien

+43 664 1438408
sekretariat@tsvoe.at

Alle in diesem Werk enthaltenen Angaben, Daten, Ergebnisse usw. wurden von den Autoren nach bestem Wissen erstellt und von ihnen mit größtmöglicher Sorgfalt überprüft. Diese Dokumentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit oder Fehlerfreiheit. Daher erfolgen die gemachten Angaben usw. ohne jegliche Verpflichtung oder Garantie des TSVÖ und der Mitarbeiter. Sie alle übernehmen deshalb keinerlei Verantwortung und Haftung für etwaige inhaltliche Unrichtigkeiten.

Geschützte Warennamen und Warenzeichen werden nicht besonders gekennzeichnet. Aus dem Fehlen solcher Hinweise kann also nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen oder ein freies Warenzeichen handelt.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne Genehmigung des Komitees für Ausbildung und Technik des TSVÖ reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Es ist ferner ohne schriftliche Genehmigung des Verbandes nicht gestattet, Abbildungen des Dokuments zu scannen, im PC, auf CD oder irgendeinem anderen Speichermedium zu speichern, zu verändern oder einzeln oder zusammen mit anderen Bildvorlagen zu manipulieren.

Begriffe wie Taucher, Tauchlehrer, Assistenttauchlehrer, Anwärter, Schüler, etc. stehen gleichermaßen für weibliche wie männliche Personen und im Sinne des generischen Maskulinums der deutschen Sprache verwendet.

Version: Mai 2021



Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	5
2	Begriffe	6
3	Vorwort	7
4	Bestimmungen zur Durchführung von Tauchkursen.....	8
5	Generelle Voraussetzungen zur Erlangung eines TSVÖ-Brevets.....	9
6	FREITAUCHBREVETS	10
6.1	TSVÖ-FREITAUCHEN GRUNDSTUFE.....	10
6.2	TSVÖ-FREITAUCHEN*	12
6.3	TSVÖ-FREITAUCHEN**	14
6.4	TSVÖ-FREITAUCHEN***	16
7	SCHNORCHELBREVETS.....	18
7.1	TSVÖ-SCHNORCHELTAUCHEN A - GRUNDSTUFE	18
7.2	TSVÖ-SCHNORCHELTAUCHEN B - FORTGESCHRITTENEN-STUFE	19
7.3	TSVÖ-SCHNORCHELTAUCHEN C - LEISTUNGSSTUFE	20
7.4	TSVÖ-SCHNORCHELTAUCHEN F - FREIWASSER.....	22
8	JUGENDBREVETS	23
8.1	AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSBILDUNG VON JUGENDLICHEN	23
8.2	TSVÖ-JUGENDBREVET*	24
8.3	TSVÖ-JUGENDBREVET**	25
8.4	TSVÖ-JUGENDBREVET***	26
8.5	TSVÖ-JUGENDSPEZIALBREVET TARIEREN.....	27
8.6	TSVÖ-JUGENDSPEZIALBREVET GRUPPENTAUCHEN.....	28
8.7	TSVÖ-JUGENDSPEZIALBREVET BOOT*	29
8.8	TSVÖ-JUGENDSPEZIALBREVET BOOT**	30
9	LINIENBREVETS.....	31
9.1	TSVÖ-SCUBA DIVER	31
9.2	TSVÖ-BREVET*	33
9.3	TSVÖ-BREVET**	37
9.4	TSVÖ-BREVET***	40
9.5	TSVÖ-BREVET****	43
10	BEHINDERTENBREVETS	44
10.1	TSVÖ-BEHINDERTENBREVET*	44
10.2	TSVÖ-BEHINDERTENBREVET**	47



10.3	TSVÖ-BEHINDERTENBREVET***	48
11	SPEZIALBREVETS	49
11.1	TSVÖ-UNTERWASSERNAVIGATION	49
11.2	TSVÖ-NACHTTAUCHEN.....	51
11.3	TSVÖ-RETTUNGSTECHNIK	53
11.4	TSVÖ-OXYGEN ADMINISTRATION	55
11.5	TSVÖ-SUCHEN UND BERGEN.....	56
11.6	TSVÖ-TROCKENTAUCHEN.....	58
11.7	TSVÖ-MATERIALKUNDE.....	60
12	ÄNDERUNGEN	60



1 Abkürzungsverzeichnis

ABC	Tauchermaske, Flossen und Schnorchel
ALV	Alternative Luftversorgung
BSPA	Bundesportakademie
BO	Blackout, Bewusstlosigkeit
CMAS	Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques / Underwater World Federation
CNS	Central Nervous System
CPR	Cardiopulmonary resuscitation, Herz-Lungen-Wiederbelebung
CWT	Constant Weight (Tieftauchen mit konstantem Gewicht mit Flossen)
DAN	Divers Alert Network
DYN	Dynamik mit Flossen
EAD	Equivalent Air Depth
FIM	Free Immersion (Tieftauchen ohne Flossen)
FSS	Flacher Sicherheitsstopp
HLW	Herz-Lungen-Wiederbelebung
KAT	Komitee für Ausbildung und Technik
LMC	Loss of Motor Control, Verlust der Körperkontrolle durch Sauerstoffunterversorgung
MOD	Maximum Operating Depth
OTU	Oxygen Toxicity Unit
PO	Prüfungsordnung
PTG	Presslufttauchgerät
R/M	Regler/Maske
R/M/R	Regler/Maske/Regler
TL	TauchlehrerIn
TSVÖ	Tauchsportverband Österreichs
TSS	Tiefer Sicherheitsstopp
VWT	Variable Weight (Tieftauchen mit variablem Gewicht und Flossen)



2 Begriffe

ABC-Ausrüstung	ist die Grundausrüstung, die aus Maske, Flossen und Schnorchel gemäß den aktuell gültigen technischen Normen besteht.
Alternative Luftversorgung (ALV)	ohne Unterbrechung der Luftzufuhr der Luft spendenden Person, wird der Luft empfangenden Person der Zweitregler vom Luftspender/von der LuftspenderIn als Luftversorgung zur Verfügung gestellt.
Freitauchausrüstung	die aus Neoprentauchanzug, Bleigurt mit Gewicht (sofern erforderlich) und ABC-Ausrüstung besteht
Begrenztes Gewässer	Definition gemäß Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport
MC-Prüfung	Multiple Choice-Prüfung: schriftliche Fragen mit mehreren zur Auswahl stehenden Antworten.
SC-Prüfung	Single Choice Prüfung: schriftliche Fragen mit nur einer korrekten Antwort aus mehreren Antworten.
Presslufttauchgerät (PTG)	besteht aus Pressluftflasche, Atemregler und dem Tariermittel gemäß den aktuell gültigen Normen.
Regler/Maske-Übung (R/M)	d.h. auf Zeichen des Prüfers/der Prüferin Regler aus dem Mund nehmen, nach 10 s Regleratmung wiederaufnehmen, anschließend Maske vollständig fluten und ausblasen.
Regler/Maske/Regler-Übung (R/M/R)	d.h. auf Zeichen des Prüfers/der Prüferin Regler aus dem Mund nehmen, Maske vollständig fluten und ausblasen, anschließend Regleratmung wiederaufnehmen.
Tariermittel	ist eine Tariierweste oder Jacket mit Tariierfunktion beziehungsweise eine Tariierweste oder Jacket mit Rettungs- und Tariierfunktion gemäß den aktuell gültigen technischen Normen.
blow-tap-talk (BTT)	Nach der Bergung eines bewusstlosen Freitauchers wendet man die BTT Methode an: dem Taucher ins Gesicht blasen, ihn abklopfen und ansprechen (zum Atmen auffordern)
Statische Apnoe	Zeittauchen an der Wasseroberfläche
Lanyard	Am Taucher befestigtes Sicherheitsseil, das mit einem Karabiner am Tief-tauchseil eingehängt wird.
Rope rescue	Ist eine Bergemethode eines Freitauchers, der mit Lanyard tauchend, am Tief-tauchseil verunglückt.



3 Vorwort

Allgemeine Informationen

Der TAUCHSPORTVERBAND ÖSTERREICHS (TSVÖ) ist der Fachverband der österreichischen Tauchsportvereine und ist Mitglied der CMAS (Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques), der weltweit größten Tauchsportorganisation.

Der TSVÖ wurde von der CMAS autorisiert, im Rahmen von Prüfungen für erbrachte Leistungen CMAS-Brevets (weltweit anerkannte Tauchsportscheine für SporttaucherInnen und TauchlehrerInnen) auszustellen. Diese Brevets dienen gegenüber Behörden, anderen Verbänden, Sport- und Tauchschiolen als Befähigungsnachweis zur Ausübung des Tauchsports.

Die Ausstellung der TSVÖ-Brevets erfolgt durch das Komitee für Ausbildung und Technik (KAT) des TSVÖ.

Ausbildungsziel

Bei der Tauchausbildung des TSVÖ wird in methodisch aufeinander aufbauenden Ausbildungsstufen die erforderliche Befähigung zur sicheren Ausübung des Tauchsports vermittelt.

Ausbildungsstufen

Die Brevets sind die Befähigungsnachweise des TSVÖ für SporttaucherInnen und FreitaucherInnen.

Ergänzend zu den einzelnen TSVÖ-Ausbildungsstufen können Kurse zu verschiedenen Spezialbrevets absolviert werden, die zusätzlich für das Sporttauchen qualifizieren und außerdem auf die jeweils nächste TSVÖ-Ausbildungsstufe vorbereiten.

Für Interessierte am Tauchen ohne Presslufttauchgerät gibt es für das Freitauchen eine eigene Ausbildungsreihe im TSVÖ, aufbauend in verschiedenen Leistungsstufen.

Für die vorbereitende Qualifizierung von jungen SporttaucherInnen kann eine separate Ausbildung durchlaufen werden, die in den Jugendbrevets ebenfalls aufeinander aufbauender Stufen mündet. Auch hier können zwischen den einzelnen Ausbildungsstufen Spezialkurse absolviert werden. Ziel der Jugendausbildung ist die Vorbereitung auf den Erwerb des TSVÖ-Brevet*.

Bei der Anerkennung von Brevets anderer Organisation sind die in den Bestimmungen für TSVÖ-Mitgliedsvereine zur Durchführung von Tauchkursen beschriebenen Regelungen einzuhalten.

Schnuppertauchen

Für das Schnuppertauchen sind die Durchführungsbestimmungen des TSVÖ für das Schnuppertauchen einzuhalten.

TauchlehrerIn

Die Kurse für TSVÖ-Brevets werden von den Mitgliedsvereinen des TSVÖ angeboten und organisiert. Zur Ausbildung und Prüfungsabnahme sind nur TSVÖ-TauchlehrerInnen mit einer gültigen Lizenz befugt. Nähere Details dazu sind in den Bestimmungen für TSVÖ-Mitgliedsvereine zur Durchführung von Tauchkursen geregelt.



Ausrüstungskonfiguration

TSVÖ-TauchlehrerInnen müssen bei Tauchkursen grundsätzlich mit derselben Konfiguration tauchen wie die TauchsülerInnen (z.B. Backmount, Sidemount, Rebreather, ...).

Änderungen in der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung wird laufend überprüft und bei Bedarf adaptiert. Grundlagen dafür sind unter anderem die CMAS Standards, die EUF und NORM Vorgaben sowie Weiterentwicklungen und Erfordernisse des Tauchmarktes.

4 Bestimmungen zur Durchführung von Tauchkursen

Bei der Organisation und Durchführung von Tauchkursen sind die Bestimmungen für TSVÖ-Mitgliedsvereine zur Durchführung von Tauchkursen und die Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport verbindlich einzuhalten.

Zusätzlich zu den Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport gilt:

- eine Unterrichtseinheit dauert mindestens 45 min
- maximal drei Ausbildungstauchgänge pro Tag
- keine Dekompressionstauchgänge bis inklusive TSVÖ-Brevet**
- ein direkter Aufstieg zur Oberfläche muss immer möglich sein
- Es gilt der Grundsatz: „Plane deinen Tauchgang und tauche nach deinem Plan“. Dieser Grundsatz hat eine besondere Bedeutung und ist in der Ausbildung für jede Ausbildungsstufe verbindlich. Der/Die TauchlehrerIn muss seine/ihre Vorbesprechung so transparent und eindeutig gestalten, dass der/die TauchsülerIn über den genauen Verlauf des Tauchgangs ausreichend informiert ist.
- Tauchgänge im Rahmen der Ausbildung sind sofort abzubrechen, sobald die Sicherheit nicht mehr gegeben ist, z.B. auf Grund schlechter Sicht, Strömung oder wegen Schwierigkeiten mit der Ausrüstung beziehungsweise physischen oder mentalen Problemen der TauchsülerInnen.
- Weiters sind die maximalen Tauchtiefen bei Tauchgängen im Rahmen der Ausbildung entsprechend der Kompetenz der jeweiligen Ausbildungsstufe einzuhalten.
- Die weiterführenden Details zu den theoretischen Inhalten, die notwendigen Erfolgsfaktoren und weitere Sicherheitshinweise zu den praktischen Übungen sind den Handbüchern für TauchlehrerInnen zu entnehmen.



5 Generelle Voraussetzungen zur Erlangung eines TSVÖ-Brevets

Für die Erlangung eines TSVÖ-Brevets sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- gültige TSVÖ-Mitgliedschaft für das laufende Jahr
- gesundheitliche Voraussetzungen entsprechend den Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport
- Für die Anerkennung von Brevets anderer Ausbildungsorganisation haben sich die TauchlehrerInnen vom theoretischen Wissensstand und den praktischen Fertigkeiten der TauchschülerInnen zu überzeugen. Die jeweiligen Äquivalenzabkommen sind entsprechend zu berücksichtigen.
- Als Pflichttauchgänge, die zur Erlangung der nächsten angestrebten Brevet-Stufe notwendig sind, gelten nur jene Gerätetauchgänge, die im Freiwasser für zumindest 10 min oder ab 10 m Wassertiefe beziehungsweise maximal innerhalb der geltenden Tauchgrenzen durchgeführt werden. Das Logbuch dient als Nachweis.
- Bei Minderjährigen ist bei der Anmeldung zur Tauchausbildung eine schriftliche Einverständniserklärung des/der gesetzlichen Vertreters/-in erforderlich.

Abweichende, beziehungsweise weitere Voraussetzungen, sind in der Prüfungsordnung zur jeweiligen Ausbildungsstufe angeführt.



6 FREITAUCHBREVETS

6.1 TSVÖ-FREITAUCHEN GRUNDSTUFE

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-Discovery Free Diver / TSVÖ-Freitauchen Grundstufe Brevets besitzen freitauchtheoretische Grundkenntnisse und sind ausgebildet zum Freitauchen in den Disziplinen Zeittauchen (Statik) und Streckentauchen (Dynamik).

Voraussetzungen

- vollendetes 12. Lebensjahr
- gute Schwimmkenntnisse
 - 75 m Schwimmen
 - 10 min freies Dauerschwimmen

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 2 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Geschichte des Freitauchens
- Freitauchausrüstung
- Grundlagen in Tauchphysik
- Grundlagen in Physiologie (Druckausgleich, BO)
- Grundlagen in Atemtechnik
- Tauchtechnik
- Umwelt See/Meer
- Gefahren und Sicherheitsvorkehrungen
- Partnersicherung

20 Fragen zu theoretischen Themen. Der/die SchülerIn antwortet dem/der TauchlehrerIn, der/die gegebenenfalls Fehler korrigiert und weitere Anleitungen gibt.



B) Praxisprüfung mit Freitauchausrüstung

Ausbildungsverhältnis:

- 1 LehrerIn / max. 6 SchülerInnen
- 1 LehrerIn + 1 AssistentIn / max. 8 SchülerInnen

Der Prüfung hat eine Praxisausbildung von 2 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Statische Apnoe
- Flossenschwimmen
- Druckausgleichstechnik
- Atemtechnik
- Tarierung
- Streckentauchen
- Abtauchtechnik

Prüfungsinhalte:

- Statik: 1 min (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 15 m Streckentauchen (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 2 m Tieftauchen
- Bergen eines/einer bewusstlosen Freitauchers/Freitaucherin vom Beckengrund
- Retten zum Beckenrand, Boot beziehungsweise Ufer (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- Bei einer Ausbildung im begrenzten Gewässer muss dieses ruhig sein und der/die TauchlehrerIn hat 2 deutlich sichtbare Tauchbojen zu platzieren

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Apnea-InstruktorIn*, TSVÖ-TauchlehrerIn mit Zusatzseminar Apnea oder TSVÖ-ÜbungsleiterIn Schnorcheltauchen mit Zusatzseminar Apnea.



6.2 TSVÖ-FREITAUCHEN*

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-1* Star Free Diver/TSVÖ-Freitauchen* Brevets besitzen freitauchtheoretische Grundkenntnisse und sind ausgebildet zum Freitauchen in den Disziplinen Zeittauchen (Statik), Streckentauchen (Dynamik) und Tieftauchen bis in eine geringe Freitauchtiefe (bis 10 m).

Voraussetzungen

- vollendetes 14. Lebensjahr
- gute Schwimmkenntnisse
 - 75 m Schwimmen
 - 10 min freies Dauerschwimmen

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 8 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Geschichte des Freitauchens
- Freitauchausrüstung
- Grundlagen in Tauchphysik
- Grundlagen in Physiologie (Druckausgleich, BO, LMC)
- Grundlagen in Atemtechnik
- Tauchtechnik
- Umwelt See/Meer
- Gefahren und Sicherheitsvorkehrungen
- Partnersicherung

Schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) mit 20 Fragen zu theoretischen Themen. Zur positiven Bewertung sind mindestens 70 % der Fragen (14 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.



B) Praxisprüfung mit Freitauchausrüstung

Ausbildungsverhältnis:

- 1 LehrerIn / max. 6 SchülerInnen
- 1 LehrerIn + 1 AssistentIn / max. 8 SchülerInnen

Der Prüfung hat eine Praxisausbildung von 4 x 2 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Pro Tag sind 2 Praxiseinheiten mit je 2 Unterrichtseinheiten erlaubt, wobei zwischen den Praxiseinheiten eine Pause von mind. 2 Stunden einzuhalten ist. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Statische Apnoe
- Flossenschwimmen
- Druckausgleichstechnik
- Atemtechnik
- Tarierung
- Streckentauchen
- Abtauchtechnik
- Tieftauchen mit CWT
- Bergen, Retten (BTT - blow-tap-talk)

Prüfungsinhalt:

- Statik: 1 min 30 s (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 25 m Streckentauchen (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- Bergen eines bewusstlosen Freitauchers/ einer bewusstlosen Freitaucherin aus halber Tauchtiefe (5m oder 4m im Schwimmbad oder begrenztem Gewässer)
- Retten zum Beckenrand, Boot beziehungsweise Ufer (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 10 m Tieftauchen CWT (Während des Tauchganges muss der/die TauchlehrerIn ständig Sichtkontakt zum/zur SchülerIn haben und den Tauchgang mittauchen!) Bei den Freiwassertauchgängen muss das Wasser ruhig sein. Bei Tauchgängen im Süßwasser oder einer Wassertemperatur unter 15°C kann das Tiefenlimit um 20% reduziert werden → 8 m).
- Der/die TauchlehrerIn muss am Tauchplatz 2 deutlich sichtbare Tauchbojen platzieren.

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Apnea-InstruktorIn* oder TSVÖ-TauchlehrerIn mit Zusatzseminar Apnea.



6.3 TSVÖ-FREITAUCHEN**

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-2 Star Free Diver/TSVÖ-Freitauchen** Brevets besitzen weiterführende theoretische und praktische Technikenkenntnisse im Freitauchen mit besonderem Augenmerk auf Sicherheitstechniken und sind ausgebildet zum Freitauchen in den Disziplinen Zeittauchen (Statik), Streckentauchen (Dynamik) und Tieftauchen bis in eine mittlere Freitauchtiefe (bis 20 m).

Voraussetzungen

- vollendetes 14. Lebensjahr
- gute Schwimmkenntnisse
 - 100 m Schwimmen
 - 15 min freies Dauerschwimmen
- TSVÖ-Freitauchen* Brevet oder Überprüfung durch die/den TauchlehrerIn, ob die Voraussetzungen erfüllt sind

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 8 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Tauchphysik
- Physiologie (BO, LMC)
- Entspannungstechniken
- Erste Hilfe bei Tauchunfällen
- Atemtechniken
- Körperliche Voraussetzungen
- Umgebungsscheck
- Gesetzgebung zum Tauchen
- Richtiges Reagieren in Gefahrenmomenten
- Gezeiten und Strömungen
- Partnersicherung

Schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) mit 20 Fragen zu theoretischen Themen. Zur positiven Bewertung sind mindestens 70 % der Fragen (14 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxis mit Freitauchausrüstung

Ausbildung:

- 1 LehrerIn / max. 6 SchülerInnen
- 1 LehrerIn + 1 AssistentIn / max. 8 SchülerInnen

Der Prüfung hat eine Praxisausbildung von 4 x 2 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Pro Tag sind 2 Praxiseinheiten mit je 2 Unterrichtseinheiten erlaubt, wobei zwischen den Praxiseinheiten eine Pause von mind. 2 Stunden einzuhalten ist. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Statische Apnoe
- Druckausgleichstechnik
- Entspannung- und Atemtechniken
- Tarierung insbes. beim Tieftauchen
- Tauchgangsplanung
- Tauchtechniken
- Streckentauchen
- Abtauchtechnik
- Tieftauchen mit CWT
- Bergen, Retten (BTT - blow-tap-talk)

Prüfungsinhalt:

- Statik: 2 min 30 s (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 50 m Streckentauchen (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- Bergen eines bewusstlosen Freitauchers/ einer bewusstlosen Freitaucherin aus halber Tauchtiefe (10 m oder 8 m im Schwimmbad oder begrenztem Gewässer)
- 20m Retten zum Beckenrand, Boot beziehungsweise Ufer (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 20 m Tieftauchen CWT (Während des Tauchganges muss der/die TauchlehrerIn ständig Sichtkontakt zum/zur SchülerIn haben und ihm/ihr mind. auf ½ Tauchtiefe entgegentauchen!). Bei den Freiwassertauchgängen muss das Wasser ruhig sein. Bei Tauchgängen im Süßwasser oder einer Wassertemperatur unter 15°C kann das Tiefenlimit um 20% reduziert werden → 16 m).
- Der/die TauchlehrerIn muss am Tauchplatz 2 deutlich sichtbare Tauchbojen platzieren.

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Apnea-InstruktorIn*



6.4 TSVÖ-FREITAUCHEN***

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-3 Star Free Diver/TSVÖ-Freitauchen*** Brevets besitzen weiterführende theoretische und praktische Technikenkenntnisse im Freitauchen mit besonderem Augenmerk auf Trainingstechniken und sind ausgebildet zum Freitauchen in den Disziplinen Zeittauchen (Statik), Streckentauchen (Dynamik) und Tieftauchen bis in größere Freitauchtiefen (bis 30 m).

Darüber hinaus können die InhaberInnen des TSVÖ-Freitauchen*** als AssistentInnen bei Ausbildungen zum Freitauchen eingesetzt werden.

Voraussetzungen

- vollendetes 16. Lebensjahr
- gute Schwimmkenntnisse
 - 100 m Schwimmen
 - 15 min freies Dauerschwimmen
- TSVÖ-Freitauchen** Brevet
- Spezial Brevet TSVÖ-Oxygen-Administration

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 14 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Verbandsstrukturen TSVÖ, CMAS
- Vertiefende Physiologie
- Weiterführende Entspannungstechniken und Meditation
- Erweiterung der Atemtechniken
- Atmen und Dehnen
- Fortgeschrittene Druckausgleichstechniken
- Trainingsmethoden
- Tauchtechnik: Gegenseitige Sicherung beim Tieftauchen (Buddy System)
- Ernährung
- Umgebungcheck
- Verhalten bei Rettung eines Freitauchers/ einer Freitaucherin
- Rettung und Erste Hilfe bei Freitauchunfällen
- CPR, Wiederbelebung
- Gezeiten und Strömungen
- (lokale) gesetzliche Bestimmungen für das Freitauchen



Schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) mit 20 Fragen zu theoretischen Themen. Zur positiven Bewertung sind mindestens 70 % der Fragen (14 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisprüfung mit Freitauchausrüstung

Ausbildung:

- 1 LehrerIn / max. 4 SchülerInnen
- 1 LehrerIn + 1 AssistentIn / max. 8 SchülerInnen

Der Prüfung hat eine Praxisausbildung von 6 x 2 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Pro Tag sind 2 Praxiseinheiten mit je 2 Unterrichtseinheiten erlaubt, wobei zwischen den Praxiseinheiten eine Pause von mind. 2 Stunden einzuhalten ist. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Druckausgleichsmethoden
- Fortgeschrittene Entspannung- und Atemtechniken
- Fortgeschrittene Tauchtechniken
- Retten und Erste Hilfe
- Perfekte Tarierung
- Statische Apnoe
- Streckentauchen
- Tieftauchen mit CWT
- Tieftauchen mit VWT
- FIM Tauchgänge
- Rope rescue

Prüfungsinhalt:

- Statik: 3 min 30 s (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 75 m Streckentauchen (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- Bergen eines bewusstlosen Freitauchers/ einer bewusstlosen Freitaucherin aus mindestens 15 m Tiefe und Demonstration der Rettungskette im Freiwasser
- 25 m Retten zum Beckenrand, Boot beziehungsweise Ufer (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 30 m Tieftauchen CWT (Der/die TauchlehrerIn muss dem/der SchülerIn auf ½ Tauchtiefe entgegentauchen. Der/die SchülerIn hat verpflichtend eine Lanyard zu verwenden.) Bei den Freiwassertauchgängen muss das Wasser ruhig sein. Bei Tauchgängen im Süßwasser oder einer Wassertemperatur unter 15°C kann das Tiefenlimit um 20% reduziert werden → 24 m)
- Der/die TauchlehrerIn muss am Tauchplatz 2 deutlich sichtbare Tauchbojen platzieren.
- Tauchgänge mit VWT und FIM

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Apnea-InstruktorIn**



7 SCHNORCHELBREVETS

Für den Erwerb von Schnorchelbrevets sind keine TSVÖ-Mitgliedschaft und kein Tauchtauglichkeitstest erforderlich.

7.1 TSVÖ-SCHNORCHELTAUCHEN A - GRUNDSTUFE

Kompetenz

Die InhaberInnen des TSVÖ-Schnorcheltauchen A besitzen Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen.

Voraussetzungen

- vollendetes 8. Lebensjahr
- gute Schwimmkenntnisse ohne Verwendung der ABC-Ausrüstung oder anderer Schwimmhilfen
 - 50 m Schwimmen
 - 5 min freies Dauerschwimmen

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

10 Fragen zu theoretischen Themen. Der/die SchülerIn antwortet dem/der TauchlehrerIn, der/die gegebenenfalls Fehler korrigiert und weitere Anleitungen gibt.

B) Praxisprüfung mit Grundausrüstung (ABC)

- Flossenschwimmen
 - Brustlage: 50 m (ohne Zeitlimit)
 - Seiten- und Rückenlage: 50 m (ohne Zeitlimit)
- 15 m Streckentauchen
- 20 s Zeittauchen
- Schnorchel ausblasen
- Geschicklichkeitstauchen: mindestens drei Gegenstände aus 2-5 m Tiefe heraufholen
- Rettungsschwimmen, gleichschwere/n PartnerIn 25 m retten
- Sprung ins Wasser - eine Art
- Absenken der Maske auf 2-5 m, stilgerecht abtauchen, Maske heraufholen, aufsetzen und an der Oberfläche entleeren (einmal abtauchen)
- ohne Auftriebshilfe im Wasser Signal Oberwasser - Hilfe 15 s lang geben
- Signale Unterwasser – „OK“ und „Irgendetwas stimmt nicht“

Alle Prüfungsteile müssen innerhalb von 8 Wochen abgelegt werden.

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ--ÜbungsleiterIn Schnorcheltauchen oder Gerätetauchen, TSVÖ-Apnea-InstruktorIn*, TSVÖ-Schnorchel-InstruktorIn, TSVÖ-AssistenztauchlehrerIn oder TSVÖ-TauchlehrerIn.



7.2 TSVÖ-SCHNORCHELTAUCHEN B - FORTGESCHRITTENEN-STUFE

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-Snorkelbrevet*/TSVÖ-Schnorcheltauchen B besitzen erweiterte Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen.

Voraussetzungen

- vollendetes 11. Lebensjahr
- gute Schwimmkenntnisse ohne Verwendung der ABC-Ausrüstung oder anderer Schwimmhilfen
 - 75 m Schwimmen
 - 10 min freies Dauerschwimmen

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

15 Fragen zu theoretischen Themen. Der/die SchülerIn antwortet dem/der TauchlehrerIn, der/die gegebenenfalls Fehler korrigiert und weitere Anleitungen gibt.

B) Praxisprüfung mit Grundausrüstung (ABC)

- Flossenschwimmen
 - 100 m Brustlage in maximal 1 min 45 s
 - 100 m Seiten- und Rückenlage (ohne Zeitlimit)
 - 50 m ohne Maske: (ohne Zeitlimit)
- 25 m Streckentauchen
- 45 s Zeittauchen
- Schnorchel ausblasen
- Geschicklichkeitstauchen: mindestens fünf Gegenstände nach einmaligem, stilgerechtem Abtauchen aus 2-5 m Tiefe heraufholen
- Rettungsschwimmen, eine/n gleichschwere/n PartnerIn 50 m retten
- Sprung ins Wasser - zwei Arten
- Absenken der ABC-Ausrüstung auf 2-5 m Tiefe, stilgerecht abtauchen und ABC-Ausrüstung heraufholen, Maske unter Wasser entleeren (maximal dreimal abtauchen)
- ohne Auftriebshilfe im Wasser Signal Oberwasser - Hilfe 30 s lang geben
- Unterwasser-Grundsignale (Abtauchen, Auftauchen, OK, Irgendetwas stimmt nicht)

Alle Prüfungsteile müssen innerhalb von 8 Wochen abgelegt werden.

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ--ÜbungsleiterIn Schnorcheltauchen oder Gerätetauchen, TSVÖ-Apnea-InstruktorIn*, TSVÖ-Schnorchel-InstruktorIn, TSVÖ--AssistenztauchlehrerIn oder TSVÖ-TauchlehrerIn.



7.3 TSVÖ-SCHNORCHELTAUCHEN C - LEISTUNGSSTUFE

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-Snorkelbrevet**/TSVÖ-Schnorcheltauchen C besitzen umfassende Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen.

Voraussetzungen

- vollendetes 14. Lebensjahr
- gute Schwimmkenntnisse ohne Verwendung der ABC-Ausrüstung oder anderer Schwimmhilfen
 - 100 m Schwimmen
 - 15 min freies Dauerschwimmen

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

20 Fragen zu theoretischen Themen. Der/die SchülerIn antwortet dem/der TauchlehrerIn, der/die gegebenenfalls Fehler korrigiert und weitere Anleitungen gibt.

B) Praxisprüfung mit Grundausrüstung (ABC)

- Flossenschwimmen
 - 200 m Brustlage in maximal 3 min
 - 200 m Seiten- und Rückenlage (ohne Zeitlimit)
 - 100 m ohne Maske (ohne Zeitlimit)
- 50 m Streckentauchen
- 60 s Zeittauchen
- Schnorchel ausblasen
- Geschicklichkeitstauchen: mindestens sieben Gegenstände nach einmaligem, stilgerechtem Abtauchen aus 2-5 m Tiefe heraufholen
- Rettungsschwimmen: gleichschwere/n PartnerIn 100 m retten und anschließend aus dem Becken bergen
- Sprung ins Wasser - drei Arten sowie Rolle vorwärts und rückwärts aus 1 m Höhe
- Absenken der ABC-Ausrüstung auf 2-5 m Tiefe, stilgerecht abtauchen und ABC-Ausrüstung unter Wasser anlegen, Maske unter Wasser entleeren (einmal abtauchen). Nach dem Absenken der ABC-Ausrüstung darf an der Wasseroberfläche bis zum Abtauchen zur Aufnahme der ABC-Ausrüstung maximal 1 min vergehen, die ohne Auftriebshilfe verbracht werden muss.
- ohne Auftriebshilfe im Wasser Signal Oberwasser - Hilfe 1 min lang geben
- Signal Unterwasser - alle für das Schnorcheln relevanten CMAS-Zeichen
 - Obligatorische (Pflicht-) Zeichen: Abtauchen, Auftauchen, OK, Irgendetwas stimmt nicht
 - Fakultative (Zusatz-) Zeichen: Ich, Du, Da, Halt, Richtung, Nein, Langsam, Schnell, Nicht verstanden, Anbinden

Alle Prüfungsteile müssen innerhalb von 8 Wochen abgelegt werden.



Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ--ÜbungsleiterIn Schnorcheltauchen oder Gerätetauchen, TSVÖ-Apnea-InstruktorIn*, TSVÖ-Schnorchel-InstruktorIn, TSVÖ--AssistenztauchlehrerIn oder TSVÖ-TauchlehrerIn.



7.4 TSVÖ-SCHNORCHELTAUCHEN F - FREIWASSER

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-Snorkelbrevet***/TSVÖ-Schnorcheltauchen F besitzen umfassende Kenntnisse des Schnorcheltauchens im Freiwasser.

Voraussetzungen

- vollendetes 14. Lebensjahr
- Nachweis von TSVÖ-Schnorcheltauchen C

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

25 Fragen zu theoretischen Themen. Der/die SchülerIn antwortet dem/der TauchlehrerIn, der/die gegebenenfalls Fehler korrigiert und weitere Anleitungen gibt.

B) Praxisprüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser

- Zeittauchen (60 s Tauchen, 10 s Pause, 20 s Tauchen, 10 s Pause, 20 s Tauchen, 10 s Pause, 20 s Tauchen). Unmittelbar nach dem Zeittauchen 200 m in maximal 6 min schwimmen. Anschließend an das Schwimmen eine Puppe mit einer aus der Differenz der Gewichtskraft und Auftriebskraft resultierenden nach unten gerichteter Restkraft von zirka 15 N oder einen/eine TauchpartnerIn aus 3-5 m Tiefe bergen und 100 m Retten der Puppe bzw. PartnerIn.
- 1500 m Flossenschwimmen, anschließend freies Abtauchen auf mindestens 10 m Tiefe
- Freies Abtauchen auf mindestens 7 m Tiefe, dort den Knoten Webeleinstek gesichert mit zwei halben Schlägen an einem Gegenstand, z.B. Ring, Balken, anbringen und anschließend zur Oberfläche auftauchen. Innerhalb 1 min erneut abtauchen, den Knoten lösen und wieder auftauchen.
- ohne Auftriebshilfe im Wasser Signal Oberwasser - Hilfe 1 min lang geben
- Signal Unterwasser - alle für das Schnorcheln relevanten CMAS-Zeichen
 - Obligatorische (Pflicht-) Zeichen: Abtauchen, Auftauchen, OK, Irgendetwas stimmt nicht
 - Fakultative (Zusatz-) Zeichen: Ich, Du, Da, Halt, Richtung, Nein, Langsam, Schnell, Nicht-verstanden, Anbinden

Alle Prüfungsteile müssen innerhalb von 8 Wochen abgelegt werden.

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ--AssistenztauchlehrerIn, TSVÖ-Apnea-InstruktorIn*, TSVÖ-Schnorchel-InstruktorIn** oder TSVÖ-TauchlehrerIn.

8 JUGENDBREVETS

8.1 AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSBILDUNG VON JUGENDLICHEN

Das Ausbildungsziel der einzelnen Jugendbrevetstufen ist das Vermitteln eines gesteigerten Verständnisses von Grundregeln und das zunehmende Beherrschen von Grundtechniken, wobei diese der jeweiligen Altersstufe anzupassen sind.

Bei der Vergabe der Jugendbrevetstufen gibt es keine Prüfungen im herkömmlichen Sinn. Bei der Bewertung hat sich der/die TSVÖ-Jugend-TauchlehrerIn nur davon zu überzeugen, dass die Jugendlichen die geforderten Übungen beherrschen, verstehen, wozu diese benötigt werden und dass sie über den ihrer Altersstufe und ihrem Ausbildungsniveau entsprechenden Wissensstand verfügen.

InhaberInnen eines Jugendbrevets sind keine selbstständigen TaucherInnen und dürfen daher nicht mit Gleichaltrigen ohne Begleitung von Erwachsenen tauchen.

Voraussetzungen

- vollendetes 8. Lebensjahr
- physische und mentale Reife
- gesundheitliche Voraussetzungen entsprechend den Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport; dieses darf bis zum Abschluss der Ausbildung nicht älter als 6 Monate sein

Ausbildungsbedingungen

- pro Tag darf nur ein Tauchgang mit einem Presslufttauchgerät durchgeführt werden
- maximale Tauchtiefe
 - 8 bis 11 Jahre: 5 m
 - 12 bis 13 Jahre: 10 m
- die Tauchzeit darf 25 min nicht überschreiten
- die Wassertemperatur darf nicht weniger als 12° C an der Oberfläche betragen
- keine Tauchgänge unter erschwerten Bedingungen, z.B. Nacht, Strömung, Eis, Höhle

Abweichende beziehungsweise weitere Voraussetzungen und Ausbildungsbedingungen sind in der Prüfungsordnung zur jeweiligen Ausbildungsstufe angeführt.



8.2 TSVÖ-JUGENDBREVET*

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-Bronze Dolphin/TSVÖ-Jugendbrevet* besitzen dem Alter entsprechende Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen und Gerätetauchen im Schwimmbad und teilweise auch im Freiwasser.

Voraussetzungen

- Nachweis von mindestens TSVÖ-Schnorcheltauchen A; kann auch in Rahmen der Ausbildung zum Jugendbrevet abgelegt werden.

Ausbildungsziel

- Tauchen in freudvoller und spielerischer Form zu erlernen und Beherrschung folgender Fertigkeiten:
 - sicherer Umgang mit der Tauchausrüstung (Zusammenbau, Anlegen)
 - Anpassung an eine dreidimensionale Umgebung
 - Beherrschung des Druckausgleichs
 - Wahren des Gleichgewichts im gewichtslosen Zustand
 - Verwendung der Beine als einzige Antriebskraft für eine Vorwärtsbewegung unter Wasser
 - Atmung mit einem Schnorchel an der Oberfläche und mit einem Regler über und unter Wasser
 - Maske ausblasen
 - Regler kurz aus dem Mund nehmen anschließend Regleratmung wiederaufnehmen
 - Kommunikation mit Hilfe der Unterwasserzeichen
 - Versteht die für das Tauchen notwendigen Gesetzmäßigkeiten
 - Erkennt die in der neuen Umgebung vorhandenen Gefahren
 - Verantwortung für andere zu tragen
 - Vertrauen auf andere und anderen im Notfall ebenfalls vertrauen

Ausbildungsbedingungen

- im Schwimmbad oder begrenztem Gewässer

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-JugendtauchlehrerIn



8.3 TSVÖ-JUGENDBREVET**

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-Silver Dolphin/TSVÖ-Jugendbrevet** besitzen dem Alter entsprechende erweiterte Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen und Gerätetauchen.

Voraussetzungen

- TSVÖ-Jugendbrevet*

Ausbildungsziel

- zusätzliche Fertigkeiten
 - Fähigkeit, den Tauchgang und das Gesehene selbstständig zu beschreiben, z.B. Gewässer, Örtlichkeit, Grundbeschaffenheit
 - Maske unter Wasser abnehmen, wieder aufsetzen und ausblasen
 - ohne Maske atmen und auftauchen
 - Auftauchen unter ALV
 - Kenntnisse der Flora und Fauna unter Wasser

Ausbildungsbedingungen

- im Schwimmbad und Freiwasser

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-JugendtauchlehrerIn



8.4 TSVÖ-JUGENDBREVET***

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-Gold Dolphin/TSVÖ-Jugendbrevet*** besitzen dem Alter entsprechende umfassende Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen und Gerätetauchen.

Voraussetzungen

- TSVÖ-Jugendbrevet**

Ausbildungsziel

- zusätzliche Fertigkeiten
 - Verständnis der Sicherheitsvorschriften innerhalb einer Tauchgruppe
 - Einhalten der Position in der Tauchgruppe
 - selbstständiger 5m-Check mit dem/der TauchpartnerIn
 - Schwimmen an der Oberfläche mit kompletter Tauchausrüstung
 - Verständnis der physikalischen Grundlagen für das Tarieren
 - Verständnis der physikalischen und medizinischen Grundlagen für Barotrauma der Ohren, Lunge und Maske

Ausbildungsbedingungen

- im Schwimmbad und Freiwasser

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-JugendtauchlehrerIn



8.5 TSVÖ-JUGENDSPEZIALBREVET TARIEREN

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-Childbrevet Jacket/TSVÖ-Jugendbrevet Tariieren besitzen dem Alter entsprechende erweiterte Grundkenntnisse im Tariieren.

Voraussetzungen

- TSVÖ-Jugendbrevet*

Ausbildungsziel

- selbstständige Montage des Presslufttauchgerätes am Tariiermittel
- das Tariiermittel an der Oberfläche mittels Inflator befüllen und die Luft wieder auslassen, während dessen Schwimmlage durch Flossenkraft stabilisieren
- kontrolliertes Abtauchen, korrekte Tariierung während des Tauchganges und Auftauchen unter Einhaltung der Auftauchgeschwindigkeit

Ausbildungsbedingungen

- im Schwimmbad oder begrenztem Gewässer

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Jugend-TauchlehrerIn



8.6 TSVÖ-JUGENDSPEZIALBREVET GRUPPENTAUCHEN

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-Childbrevet Group/TSVÖ-Jugendbrevet Gruppentauchen besitzen dem Alter entsprechende erweiterte Grundkenntnisse beim Tauchen in Tauchgruppen.

Voraussetzungen

- TSVÖ-Jugendbrevet*

Ausbildungsziel

- Verständnis für das erforderliche Verhalten beim Tauchen in Gruppen
- korrektes Verhalten in einer Tauchgruppe vor und nach dem Tauchgang und während des Tauchgangs.
- selbstständiger Check mit dem/der TauchpartnerIn
- Verhalten bei unvorhergesehenen Ereignissen (Verlust des Partners/der Partnerin)

Ausbildungsbedingungen

- im Schwimmbad und Freiwasser

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Jugend-TauchlehrerIn



8.7 TSVÖ-JUGENDSPEZIALBREVET BOOT*

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-Childbrevet Boat*/TSVÖ-Jugendbrevet Boot* besitzen dem Alter entsprechende Grundkenntnisse beim Tauchen vom Boot.

Voraussetzungen

- TSVÖ-Jugendbrevet**

Ausbildungsziel

- Kenntnisse für das Tauchen von Stegen, von einem Schlauchboot oder von einem kleinen Boot
 - Verhalten bei begrenzter Bewegungsfreiheit am Boot
 - Einstieg in schwimmtiefes Wasser (Leiter, Rolle rückwärts)
 - Abtauchen mit den Füßen beziehungsweise mit dem Kopf nach unten
 - Abtauchen entlang der Ankerleine
 - Wechsel von Regler- zur Schnorchelatmung an der Oberfläche
 - Ablegen des Presslufttauchgeräts an der Wasseroberfläche und Mithilfe beim Herausreichen in das Boot.
 - Ausstieg auf das Boot (Leiter oder Bordkante)

Ausbildungsbedingungen

- im Freiwasser

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Jugend-TauchlehrerIn



8.8 TSVÖ-JUGENDSPEZIALBREVET BOOT**

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-Childbrevet Boat**/TSVÖ-Jugendbrevet Boat** besitzen dem Alter entsprechende erweiterte Grundkenntnisse beim Tauchen vom Boot.

Voraussetzungen

- TSVÖ-Jugendbrevet**
- TSVÖ-Jugendspezialbrevet Tarieren
- TSVÖ-Jugendspezialbrevet Boot*

Ausbildungsziel

- erweiterte Kenntnisse für das Tauchen von einem größeren Boot aus
 - Sicherheitsregeln an Bord
 - Mithilfe bei einfachen Aufgaben der Seemannschaft
 - Einstieg aus größerer Höhe (Schritt vorwärts mit halber Drehung, Schritt rückwärts)
 - An- und Ablegen des Tauchgerätes an der Oberfläche
 - Ausstieg mit kompletter Ausrüstung
 - Knotentechnik: Palstek, Webeleinstek, doppelter Achterknoten

Ausbildungsbedingungen

- im Freiwasser

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Jugend-TauchlehrerIn



9 LINIENBREVETS

9.1 TSVÖ-SCUBA DIVER

Kompetenz

TaucherInnen der Ausbildungsstufe CMAS Introductory SCUBA Experience Diver/TSVÖ-SCUBA Diver besitzen ausreichend Wissen, Fertigkeiten und Erfahrung, zum Tauchen im Schwimmbad oder begrenzten Gewässer bis maximal 5 m Tiefe oder bei folgenden Rahmenbedingungen unter der direkten Aufsicht eines Tauchgruppenleiters/einer Tauchgruppenleiterin im Freiwasser:

- bis in eine empfohlene maximale Tiefe von 12 m
- innerhalb der Nullzeit
- bei Bedingungen, die gleichwertig oder besser sind als jene, bei denen sie/er ausgebildet wurde
- ausschließlich tauchen, wenn angemessene Unterstützung an der Oberfläche verfügbar ist

In Begleitung eines Tauchlehrers/einer Tauchlehrerin dürfen GerätetaucherInnen dieser Ausbildungsstufe über die oben genannten Rahmenbedingungen hinausgehende Erfahrungen sammeln und können somit Fertigkeiten zur Bewältigung anspruchsvollerer Tauchsituationen entwickeln, die geeignet sind, zu höheren Qualifikationen zu führen.

Voraussetzungen

- vollendetes 12. Lebensjahr
- Nachweis von mindestens TSVÖ-Schnorcheltauchen A

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung bis 5 m mit kompletter Ausrüstung im Schwimmbad oder begrenztem Gewässer
- 2 Tauchgänge mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

Der schriftlichen Prüfung hat eine Theorieausbildung von 3 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Dazu sind den TauchschülerInnen angemessene Kenntnisse zu folgenden Aspekten zu vermitteln:

- Druckausgleich, z. B. in den Ohren und in der Maske
- Atmung, nicht die Luft anhalten sowie Einfluss des Druckes auf den Verbrauch an Atemgas
- Auftrieb sowie die Kontrolle des Auftriebes
- Kompression von Gasen, z. B. Ohren, Nebenhöhlen, Masken, Lungen, Tauchanzüge, Zähne
- Ausdehnung von Gasen, z. B. Ohren, Nebenhöhlen, Lungen, Bauch, Darmtrakt, Zähne
- Formen von Dekompressionsunfällen (DCI), z.B. Dekompressionskrankheit, arterielle Gasembolie
- körperliche Überanstrengung und/oder geistige Überforderung
- Auswirkungen von Temperatur auf den Gerätetaucher
- Medikamente, Drogen, Alkohol



- TauchschülerInnen müssen über Grundkenntnisse in Bezug auf die lokalen und allgemeinen Umgebungsbedingungen beim Tauchen und deren mögliche Auswirkungen auf eine(n) TaucherIn sowie den Einfluss des Tauchens auf seine Umgebung verfügen.
- TauchschülerInnen müssen über Kenntnisse in Bezug auf die richtige Handlungsweise für den Fall, dass der Kontakt zur Gruppe oder zum/zur jeweiligen TauchpartnerIn verloren geht, verfügen.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 20 Fragen. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (16 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisprüfung bis 5m Tiefe mit kompletter Ausrüstung im Schwimmbad oder begrenztem Gewässer

Die Reihenfolge der folgenden Fertigkeiten kann unter bestimmten Voraussetzungen der/die TauchlehrerIn festlegen beziehungsweise sind diese im Tauchlehrer-Handbuch detailliert beschrieben und in einer methodischen Reihe zusammengestellt.

Die TauchschülerInnen müssen in der Lage sein, die folgenden Fertigkeiten zufriedenstellend auszuführen:

- Gebrauch von Maske, Flossen und Schnorchel
- Zusammenbau und Demontage der Tauchausrüstung außerhalb des Wassers
- Ausrüstungscheck und Check des Partners/der Partnerin
- Einstieg und Ausstieg
- Ausblasen von Schnorchel und Atemregler
- Wechsel zwischen Regler- und Schnorchelatmung beim Schwimmen an der Wasseroberfläche
- kontrolliertes Ab- und Auftauchen, z. B. Druckausgleich in den Ohren und in der Maske
- Schwimmen unter Wasser
- Ausblasen der Maske, einschließlich Abnehmen und Wiederaufsetzen der Maske
- Tarieren unter Wasser sowie an der Wasseroberfläche
- Wiederauffinden des Atemreglers unter Wasser
- Grundkenntnisse im Überwachen der Instrumente
- Gebrauch der Schnellabwurfeinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche
- Agieren als Empfänger einer alternativen Atemgasversorgung
- Pflege der Ausrüstung
- grundlegende Handzeichen

C) Praxisprüfung im Freiwasser

Im Freiwasser sind mindestens zwei Tauchgänge von mindestens 15 min Tauchzeit zu absolvieren, wobei diese in eine Tiefe zwischen 4 m und maximal 12 m Tiefe führen müssen.

Während dieser Tauchgänge sind alle zuvor im Schwimmbad oder begrenzten Gewässer durchgeführten Fertigkeiten erneut zufriedenstellend auszuführen.

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-AssistenztauchlehrerIn im Schwimmbad oder begrenzten Gewässer, im Freiwasser jedoch unter direkter Aufsicht eines TSVÖ-Tauchlehrers/einer TSVÖ-Tauchlehrerin, TSVÖ-TauchlehrerIn.



9.2 TSVÖ-BREVET*

Kompetenz

TaucherInnen der Ausbildungsstufe CMAS-Brevet*/TSVÖ-Brevet* besitzen ausreichend Wissen, Fertigkeiten und Erfahrung, um bei folgenden Rahmenbedingungen mit anderen TaucherInnen und ohne Aufsicht durch eine/n TauchlehrerIn tauchen zu können:

- mit Luft als Atemgas oder bei entsprechender Zertifizierung mit einem anderen Atemgas
- bis in eine empfohlene maximale Tiefe von 20 m mit TaucherInnen derselben Ausbildungsstufe
- bis in eine empfohlene maximale Tiefe von 30 m mit TaucherInnen mit einer höheren Ausbildungsstufe
- innerhalb der Nullzeit
- bei Tageslicht
- bei Bedingungen, die gleichwertig oder besser sind als jene, bei denen er/sie ausgebildet wurde
- in Umgebungen, bei denen ein direktes Auftauchen zur Oberfläche möglich ist
- ausschließlich tauchen, wenn angemessene Unterstützung an der Oberfläche verfügbar ist

Unter Tauchbedingungen, die sich deutlich von jenen unterscheiden, die der/die TaucherIn bislang erfahren hat, bedarf ein/e GerätetaucherIn dieser Ausbildungsstufe einer angemessenen Einweisung durch eine/n TauchgruppenleiterIn.

In Begleitung eines Tauchlehrers/einer Tauchlehrerin dürfen GerätetaucherInnen dieser Ausbildungsstufe über die oben genannten Rahmenbedingungen hinausgehende Erfahrungen sammeln und können somit Fertigkeiten zur Bewältigung anspruchsvollerer Tauchsituationen, z. B. größere Tiefen und Strömungen, schlechte Sicht, extreme Temperaturen, entwickeln, die geeignet sind, um eine höhere Qualifikationen zu erreichen.

Voraussetzungen

- vollendetes 14. Lebensjahr
- Nachweis von mindestens TSVÖ-Schnorcheltauchen A

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Knotentechnik: Palstek
- Praxisprüfung bis 5 m mit kompletter Ausrüstung im Schwimmbad oder begrenztem Gewässer
- 6 Tauchgänge mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

Der schriftlichen Prüfung hat eine Theorieausbildung von 6 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Dazu sind den TauchschülerInnen zu folgenden Aspekten angemessene Kenntnisse zu vermitteln:

- Aufbau, Funktionsweise, Pflege und Verwendung der beim Tauchen notwendigen Ausrüstungsgegenstände
- die physikalischen Prinzipien sowie ihre Anwendung auf taucherische Aktivitäten, die Ausrüstung und Gefahren

- Verwendung von Tauchtabellen sowie Tauchcomputern und/oder Software zur Tauchgangsplanung
- Tauchgangsplanung mit Luftbedarfsplanung, Notfällen, Unfallmanagement/-vermeidung, Kommunikation
- Ursachen, Symptome, Vermeidung, Erster Hilfe (Herz-Lungen-Wiederbelebung und Verabreichung von normobaren Sauerstoff) und Erstversorgung bei tauchmedizinischen Problemen und anderen Gefahren
- Ursachen, Symptome, Vermeidung und des Umgangs mit psychischem Stress, Panik und Überschätzung
- lokale und allgemeine Umgebungsbedingungen beim Tauchen und deren mögliche Auswirkungen auf TaucherInnen sowie den Einfluss von TaucherInnen auf seine Umgebung

Die Theorieinhalte sind im Tauchlehrer-Handbuch im Detail beschrieben.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 40 Fragen, unterteilt in vier Themengebiete (Tauchmedizin, -physik, -praxis und -technik). Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (32 Stück) richtig zu beantworten, davon müssen 70 % der Fragen je Gruppe (7 Stück) richtig sein. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Knotentechnik

Anwendung, Vor- und Nachteile sowie praktische Beherrschung des Knotens (Palstek) an Land und unter Wasser.

C) Praxisprüfung bis 5m Tiefe mit kompletter Ausrüstung im Schwimmbad oder begrenztem Gewässer

Die TauchsülerInnen müssen in der Lage sein, die folgenden Fertigkeiten mit kompletter Ausrüstung im begrenzten Gewässer zufriedenstellend vorzuführen, bevor die Tauchgänge im Freiwasser durchgeführt werden:

- Gebrauch von Maske, Flossen und Schnorchel
- Zusammenbau und Demontage der Tauchausrüstung (außerhalb des Wassers)
- Überprüfung der Ausrüstung vor dem Tauchgang sowie Partnerkontrolle an Land und im Wasser
- Ein- und Ausstiege
- Bestimmung der richtigen Ballastmenge
- Ausblasen von Schnorchel und Atemregler
- Wechsel zwischen Regler- und Schnorchelatmung beim Schwimmen an der Wasseroberfläche
- kontrolliertes Ab- und Auftauchen (z. B. Druckausgleich in den Ohren und in der Maske)
- effizientes Schwimmen unter Wasser mit angemessener Tarierung und Kontrolle der Wasserlage (Trimm)
- Ausblasen der Maske, einschließlich dem Abnehmen und Wiederaufsetzen der Maske
- kontrolliertes Atmen ohne Maske unter Wasser
- Techniken des Partnersystems (z. B. richtige Handzeichen, Beieinanderbleiben, den Partner im Auge behalten)
- Tarieren, unter Wasser sowie an der Wasseroberfläche
- Problemlösungen unter Wasser (z. B. Wiederauffinden des Atemreglers)
- Überwachen der Instrumente
- Schnorcheln an der Oberfläche mit der gesamten Tauchausrüstung

- Gebrauch der Schnellabwurfeinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche
- Ab- und Anlegen des Ballastsystems an der Oberfläche
- Ab- und Anlegen des Tauchgerätes an der Oberfläche und Unterwasser
- Verfahren, die dem Taucher für den Fall, dass er in Atemgasnot gerät, einen Aufstieg zur Oberfläche ermöglichen, sowohl als Luftempfänger und als Luftspender. Dies kann Notaufstiege und die Verwendung einer alternativen Atemgasversorgung (die eigene oder die des Tauchpartners) umfassen.
- Pflege und Instandhaltung der Ausrüstung (außerhalb des Wassers)

Die Reihenfolge der durchzuführenden Prüfungsteile bestimmt der/die TauchlehrerIn beziehungsweise sind diese im Tauchlehrer-Handbuch detailliert beschrieben und in einer methodischen Reihe zusammengestellt.

D) Praxisprüfung im Freiwasser

Voraussetzung für die Freiwassertauchgänge ist die abgeschlossene Theorieausbildung inklusive erfolgreich abgelegter Prüfung und dass alle in begrenztem Gewässer vorgeschriebenen Fertigkeiten in zufriedenstellender Weise ausgeführt wurden.

Es sind sechs Tauchgänge mit einem/einer TSVÖ-TauchlehrerIn mit einer Dauer von jeweils mindestens 15 min zu absolvieren. Beim ersten Tauchgang (Gewöhnungstauchgang) sind keine Übungen vorgesehen und dieser darf maximal in 5 m Tiefe führen. Bei den weiteren Tauchgängen sollten zumindest die letzten Tauchgänge in mittlere Tiefe (10-30 m) führen.

Während dieser Tauchgänge sind alle zuvor in begrenztem Gewässer durchgeführten Fertigkeiten erneut beziehungsweise sind die folgenden Fertigkeiten zusätzlich zufriedenstellend auszuführen:

- Regler- und Maskenübung, sowie Regler finden in geringer Tiefe (5m)
- ALV in geringer Tiefe (5m)
- Auftauchen ohne Maske mit Partnerhilfe (5m)
- Regler- und Maskenübung und Auftauchen mit Verwendung des Tariermittels aus 10m Tiefe
- Freies Abtauchen „ins Blaue“ auf 10m Tiefe
- Auftauchen unter ALV aus 10m Tiefe und herstellen des Auftriebs an der Oberfläche
- Bergen eines/r scheinbar verunfallten Tauchers/Taucherin aus 10m Tiefe und 20m transportieren an Oberfläche unter Verwendung des Schnorchels
- Einfache Unterwasser Navigation und Ablegen der Ausrüstung im Wasser
- Setzen einer Boje in 3-5m Tiefe

Weiters ist nachzuweisen

- richtiges Verhalten innerhalb der Tauchgruppe als Gruppenmitglied, z.B. Beachtung der Unterwasserzeichen des Tauchgruppenführers/der Tauchgruppenführerin, Einhalten der Formation, Wende
- bei einem Tauchgang ist während des flachen Sicherheitsstopps eine Signalboje zu setzen
- Überwachen der Instrumente
- Schnorcheln an der Oberfläche mit der gesamten Tauchausrüstung. Die TauchschülerInnen müssen hierbei in der Lage sein, über eine Distanz von mindestens 50 m, zu einem sicheren Ausstiegspunkt zurückzuschwimmen

Die Reihenfolge der durchzuführenden Fertigkeiten kann der/die TauchlehrerIn unter bestimmten Voraussetzungen festlegen beziehungsweise sind diese im Tauchlehrer-Handbuch detailliert beschrieben und in einer methodischen Reihe zusammengestellt.



Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-ÜbungsleiterIn Gerätetauchen nur in begrenztem Gewässer, im Freiwasser ein/e TSVÖ-AssistententauchlehrerIn unter direkter Aufsicht mindestens eines/einer TSVÖ-Tauchlehrers/TSVÖ-Tauchlehrerin, TSVÖ-TauchlehrerIn



9.3 TSVÖ-BREVET**

Kompetenz

TaucherInnen der Ausbildungsstufe CMAS-Brevet**/TSVÖ-Brevet** besitzen ausreichend Wissen, Fertigkeiten und Erfahrung, um bei folgenden Rahmenbedingungen mit anderen TaucherInnen und ohne Aufsicht durch eine/n TauchlehrerIn tauchen zu können:

- mit Luft als Atemgas oder bei entsprechender Zertifizierung mit einem anderen Atemgas
- mit TaucherInnen derselben Ausbildungsstufe
 - in Binnengewässern bis in eine empfohlene maximale Tiefe von 30 m
 - bei besseren Bedingungen, z.B. Meer, bis in eine empfohlene maximale Tiefe von 40 m
- innerhalb der Nullzeit
- bei Bedingungen, die gleichwertig oder besser sind als jene, bei denen er/sie ausgebildet wurde
- in Umgebungen, bei denen ein direktes Auftauchen zur Oberfläche möglich ist
- ausschließlich tauchen, wenn angemessene Unterstützung an der Oberfläche verfügbar ist

Unter Tauchbedingungen, die sich deutlich von jenen unterscheiden, die der/die TaucherIn bislang erfahren hat, bedarf ein/e GerätetaucherIn dieser Ausbildungsstufe einer angemessenen Einweisung durch eine/n TauchgruppenleiterIn. Um Tauchgänge mit anderen TaucherInnen mit derselben Ausbildungsstufe unter anspruchsvolleren Rahmenbedingungen durchführen zu können, bedarf ein/e GerätetaucherIn dieser Ausbildungsstufe der entsprechenden speziellen Ausbildung sowie entsprechender Erfahrung.

In Begleitung eines Tauchlehrers/einer Tauchlehrerin dürfen GerätetaucherInnen dieser Ausbildungsstufe über die oben genannten Rahmenbedingungen hinausgehende Erfahrungen sammeln und können somit Fertigkeiten zur Bewältigung anspruchsvollerer Tauchsituationen, z. B. größere Tiefen und Strömungen, schlechte Sicht, extreme Temperaturen, entwickeln, die geeignet sind, um eine höhere Qualifikation zu erreichen.

Voraussetzungen

- vollendetes 15. Lebensjahr
- Nachweis von mindestens TSVÖ-Schnorcheltauchen B
- Nachweis des TSVÖ-Brevet*
- Nachweis der TSVÖ-Spezialbrevets TSVÖ-Unterwassernavigation und TSVÖ-Oxygen Administration
- Nachweis von mindestens 25 Tauchgängen bestätigt im Logbuch, davon 10 Tauchgänge in einer Tiefe zw. 20-40m. Die Tauchgänge sollten in verschiedenen Gewässern mit unterschiedlichsten Bedingungen stattgefunden haben.

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Knotentechnik: Palstek, Webeleinstek, doppelter Achterknoten
- Praxisprüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser
- Praxisprüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

Der schriftlichen Prüfung hat eine Theorieausbildung von 6 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Zu folgenden Aspekten sind erweiterte Kenntnisse zu vermitteln:

- Aufbau, Funktionsweise, Pflege und Verwendung der beim Tauchen notwendigen Ausrüstungsgegenstände
- die physikalischen Prinzipien sowie ihre Anwendung auf taucherische Aktivitäten, die Ausrüstung und Gefahren
- Verwendung von Tauchtabellen sowie Tauchcomputern und/oder Software zur Tauchplanung
- Tauchgangsplanung, mit Luftbedarfsplanung, Notfällen, Unfallmanagement/-vermeidung, Kommunikation
- Ursachen, Symptome, Vermeidung, Erster Hilfe (Herz-Lungen-Wiederbelebung und Verabreichung von normobaren Sauerstoff) und Behandlung von tauchmedizinischen Problemen und anderen Gefahren
- Ursachen, Symptome, Vermeidung und des Umgangs mit psychischem Stress, Panik und Überschätzung
- lokale und allgemeine Umgebungsbedingungen beim Tauchen und deren mögliche Auswirkungen auf einen Taucher sowie den Einfluss des Tauchers auf seine Umgebung

Die Theorieinhalte sind im Tauchlehrer-Handbuch im Detail beschrieben.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 60 Fragen unterteilt in vier Themengebiete (Tauchmedizin, -physik, -praxis und -technik). Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (48 Stück) richtig zu beantworten, davon müssen 80 % der Fragen je Gruppe (12 Stück) richtig sein. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Knotentechnik

Anwendung, Vor- und Nachteile sowie praktische Beherrschung der Knoten (Palstek, Webeleinstek, doppelter Achterkonten) an Land und unter Wasser.

C) Praxisprüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser

Freies Abtauchen auf mindestens 5 m Tiefe.

D) Praxisprüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser

- 500 m Schnorcheln mit Trieremittel und PTG in maximal 20 min

Weiters sind fünf Tauchgänge mit einer Tauchzeit von mindestens 15 min zu absolvieren, die bis in mittlere Tiefe (10-30 m) führen müssen. Während der fünf Tauchgänge sind folgende Fertigkeiten zufriedenstellend nachzuweisen:

- Auftauchen unter ALV
- Bergen eines/einer scheinbar verunfallten Tauchers/Taucherin mit anschließender Rettungskette
- R/M/R und Auftauchen aus mittlerer Tiefe mit Setzen einer Signalboje
- Führen eines/einer bekannten Tauchpartners/Tauchpartnerin mittels Kompass und Anbringen eines Knotens
- Auftauchen unter ALV entlang des Grundes



Weiters ist nachzuweisen

- richtiges Verhalten innerhalb der Tauchgruppe als Gruppenmitglied, z.B.: Beachtung der Unterwasserzeichen des Tauchgruppenführers/der Tauchgruppenführerin, Einhalten der Formation, Wende
- richtiges Verhalten beim Führen des Tauchpartners/der Tauchpartnerin, z.B.: Vor- und Nachbesprechung, Unterwasserzeichen, Einhalten der Formation, Wende

Die Reihenfolge der durchzuführenden Fertigkeiten kann der/die TauchlehrerIn unter bestimmten Voraussetzungen festlegen beziehungsweise sind diese im Tauchlehrer-Handbuch detailliert beschrieben und in einer methodischen Reihe zusammengestellt.

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-TauchlehrerIn**



9.4 TSVÖ-BREVET***

Kompetenz

TaucherInnen der Ausbildungsstufe CMAS-Brevet***/TSVÖ-Brevet*** besitzen ausreichend Wissen, Fertigkeiten und Erfahrung, sodass sie in der Lage sind, ihre Tauchgänge zu planen, zu organisieren und bis in eine empfohlene maximale Tiefe, die einem Sauerstoffpartialdruck $pO_2 = 1,4$ bar entspricht, durchzuführen, sowie andere Sporttaucher im Freiwasser zu führen. Für Binnengewässer oder Gewässer mit ähnlichen Bedingungen, wie z.B. mit schlechter Sicht und/oder niedrigen Temperaturen, empfiehlt der TSVÖ eine maximale Tiefe von 40 m.

Sie sind des Weiteren qualifiziert:

- in der Position als Tauchgruppenleiters/Tauchgruppenleiterin zur Durchführung jeglicher spezieller Tauchaktivitäten z.B. Nachtauchen, für die sie eine geeignete Ausbildung erfahren haben
- zur Planung und Ausführung von Notfallmaßnahmen unter Berücksichtigung der lokalen Tauchbedingungen und Tauchaktivitäten
- zur Durchführung von Dekompressions-Tauchgängen bis zu einem Sauerstoffpartialdruck $pO_2 = 1,4$ bar
- GerätetaucherInnen dieser Ausbildungsstufe dürfen bei der Kontrolle und Sicherung von TauchschülerInnen unterstützen. Sie dürfen jedoch TauchschülerInnen weder in Fertigkeiten oder Wissen unterrichten noch prüfen.

Unter Tauchbedingungen, die sich deutlich von jenen unterscheiden, die der/die TaucherIn bislang erfahren hat, bedarf ein/e GerätetaucherIn dieser Ausbildungsstufe einer geeigneten Anleitung in Bezug auf die lokalen Umgebungsbedingungen. Um TaucherInnen auf Tauchgängen mit anspruchsvolleren Rahmenbedingungen führen zu können, bedarf ein/e GerätetaucherIn dieser Ausbildungsstufe der entsprechenden speziellen Ausbildung sowie entsprechender Erfahrung.

Voraussetzungen

- vollendetes 18. Lebensjahr
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (zumindest ein 6-Stunden-Kurs), der nicht länger als 5 Jahre zurückliegt
- Nachweis von TSVÖ-Schnorcheltauchen C
- Nachweis des TSVÖ-Brevet**
- Nachweis der TSVÖ-Spezialbrevets Nachtauchen und Rettungstechnik sowie mindestens zwei weitere TSVÖ-Spezialbrevets.
- Nachweis von 100 Tauchgängen seit Beginn der Tauchausbildung bestätigt im Logbuch. Von diesen 100 Tauchgängen müssen 20 Tauchgänge bis in große Tiefe geführt haben und 20 Tauchgänge müssen im Süßwasser durchgeführt worden sein. Von diesen 20 Tauchgängen im Süßwasser müssen wiederum 10 Tauchgänge bis in große Tiefe geführt haben.

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Knotentechnik: Palstek, Webeleinstek, doppelter Achterknoten
- Praxisprüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser
- Praxisprüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser

A) Theorieprüfung

Der schriftlichen Prüfung hat eine Theorieausbildung von 8 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Dazu sind den TauchschülerInnen ein ausreichendes Verständnis und Wissen bezüglich der nachstehend angeführten Themen zu vermitteln, sodass sie Tauchgänge in Umgebungsbedingungen planen und ausführen, Vorsorge für Notfälle sowie Maßnahmen bei eingetretenen Notfällen treffen können:

- Ausrüstung
- Tauchphysik
- Tauchmedizin
- Verwendung von Tauchtabellen und Tauchcomputern
- Tauchumgebung
- Tauchgangsplanung und Tauchgangs Management
- Kommunikation, sowohl unter Wasser als auch an der Oberfläche
- empfohlene sichere Tauchpraktiken
- Tauchen vom Boot
- Führen beim Nachttauchen
- Vorgangsweisen beim Tauchen unter eingeschränkten Sichtverhältnissen
- Tieftauchverfahren
- Gezeiten und Strömungen
- Einschränkungen bezüglich des Tauchens in Gewässern ohne direkten Aufstieg zur Oberfläche
- Navigation
- Unfallmanagement
- Verfahren für den Fall, dass der Kontakt zum Tauchpartner verloren geht
- Kompetenzen der Sporttaucher mit dem Brevet SCUBA-Diver, Brevet* und Brevet** kennen
- Bestimmungen für das Schnuppertauchen sicherstellen können
- Kenntnis und Verständnis tauchrelevanter Gesetzgebung und gesetzlicher Bestimmungen

Die Theorieinhalte sind im Tauchlehrer-Handbuch im Detail beschrieben.

Die schriftliche Prüfung (MC-Prüfung) umfasst 80 Fragen unterteilt in vier Themengebiete (Tauchmedizin, -physik, -praxis und -technik). Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (64 Stück) richtig zu beantworten, davon müssen 75 % der Fragen je Gruppe (15 Stück) richtig sein. Es kann eine, mehrere oder gar keine mögliche Antwort richtig sein. Alle zu einer Frage angekreuzten Antworten müssen korrekt sein. Ist eine Antwort falsch oder sind nicht alle richtigen Antworten markiert, wird die gesamte Frage als falsch bewertet. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Knotentechnik

Anwendung, Vor- und Nachteile sowie praktische Beherrschung der Knoten (Palstek, Webeleinstek, doppelter Achterknoten) an Land und unter Wasser. Aufschießen einer Leine, Webeleinstek geworfen über einen Poller oder Pfahl an Land.

C) Praxisprüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser

Dieser Teil ist in Form der Praxisprüfung des TSVÖ-Schnorcheltauchen F zu erbringen.

D) Praxisprüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser

- 1000 m Schnorcheln mit Tariermittel und PTG



Weiters sind fünf Tauchgänge bis in mittlere Tiefe (10-30 m) beziehungsweise in große Tiefe (30-40 m) mit einer Tauchzeit von mindestens 20 min zu führen. Die Reihenfolge der dabei durchzuführenden Fertigkeiten kann der/die TauchlehrerIn festlegen beziehungsweise sind diese im Tauchlehrer-Handbuch detailliert beschrieben.

Während dieser fünf Tauchgänge sind folgende Fertigkeiten unter bestmöglicher Beherrschung nachzuweisen:

- Führen eines/einer unbekanntes Tauchpartners/Tauchpartnerin
- Führen einer Tauchgruppe bei Nacht
- Führen einer Tauchgruppe mittels Kompass und Setzen einer Boje
- R/M/R, Trieren/Auftauchen unter ALV aus großer Tiefe, Zurückführen mittels Kompass
- Bergen eines/einer scheinbar verunfallten Tauchers/Taucherin aus großer Tiefe inklusive Rettungskette und Demonstration der Ersten Hilfe

Unter bestmöglicher Beherrschung ist zu verstehen, dass der/die TauchschülerIn die Fähigkeit besitzt, jede der einzelnen Fertigkeiten auf eine kontrollierte Art und Weise auf einem niedrigen persönlichen Stressniveau unter Bedingungen der lokalen Umgebung und diese zu jeder Zeit wiederholbar ausführen kann.

Weiters ist nachzuweisen

- Erkundung eines vorgegebenen Tauchplatzes inklusive der Umgebung und Erstellen eines Notfallplans
- Organisation und Durchführung eines Tauchausfluges/-wochenendes
- Kenntnisse bei der Bedienung von Atemluftkompressoren
- Berechnung des Luftbedarfs des Tauchgangs beziehungsweise der Dekompression mit Berücksichtigung anderer Faktoren, die die Entsättigung beeinflussen könnten, z. B. Flugreisen und andere Höhenänderungen, körperliche Aktivitäten
- richtiges Verhalten beim Führen der Tauchgruppe, z.B. Vor- Nachbesprechung, inklusive Vorgabe der Tauchzeit und -tiefe, Unterwasserzeichen, Einhalten der Formation, Wende
- richtiges Verhalten innerhalb der Tauchgruppe als Gruppenmitglied, z.B. Beachtung der Unterwasserzeichen des Tauchgruppenführers/der Tauchgruppenführerin, Einhalten der Formation, Wende

Die Reihenfolge der Prüfungsteile bestimmt der/die TauchlehrerIn.

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-TauchlehrerIn**



9.5 TSVÖ-BREVET****

Kompetenz

TaucherInnen der Ausbildungsstufe CMAS-Brevet****/TSVÖ-Brevet**** besitzen über TSVÖ-Brevet*** hinausgehendes Wissen, Fertigkeiten und Erfahrung, sodass sie in der Lage sind Tauchaktivitäten bei Vereinsausfahrten, besonders im Hinblick auf Unfallprävention, Stress- und Notfallmanagement, zu organisieren und durchzuführen. Zusätzlich besitzen sie Kompetenz in einem Fachgebiet oder wissenschaftlichen Disziplin des Tauchens.

Voraussetzungen

- vollendetes 20. Lebensjahr
- mindestens 2 Jahre nach Brevet ***
- mindestens 5 Jahre TSVÖ Mitglied
- mindestens 300 Tauchgänge ab Beginn der Ausbildung und davon 100 Tauchgänge unter wechselnden Bedingungen seit dem Brevet ***

Prüfungsumfang

Vorlage einer Reisedokumentation, die die Fähigkeit der Organisation von Tauchaktivitäten in Hinblick auf Unfallprävention, Stress- und Notfallmanagement belegt.

Diese Dokumentation muss folgende Punkte aufweisen:

- Teilnehmeranzahl
- Beschreibung der taucherischen Aktivität
- Bestätigung der Durchführung durch die Vereinsleitung

Zusätzlich ist der Nachweis durch ein Spezialbrevet in einem Fachgebiet (Technisches Tauchen, Apnea usw.) oder einer wissenschaftlichen Disziplin des Tauchens (Archäologie, Süßwasserbiologie, Meeresbiologie usw.) zu erbringen.

Prüfungsbedingungen

Überprüfung der Dokumentation und der zusätzlichen Kompetenz.

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

Antrag durch TSVÖ-TauchlehrerIn; Prüfung der Unterlagen durch zwei vom KAT nominierte TSVÖ-TauchlehrerInnen, Ernennung erfolgt durch das KAT



10 BEHINDERTENBREVETS

10.1 TSVÖ-BEHINDERTENBREVET*

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-Disabled Diver*/TSVÖ-Behindertenbrevet* besitzen tauchtheoretische Grundkenntnisse und können die Tauchausrüstung benutzen, sind jedoch nicht in der Lage, ihre eigene Sicherheit ohne fremde Hilfe zu gewährleisten. Sie können auch dem/der TauchpartnerIn keinerlei Hilfe leisten, weshalb sie nur mit zwei ausgebildeten TaucherInnen tauchen dürfen, wovon eine/r entweder TSVÖ-Behinderten-BegleiterIn oder ein/e TSVÖ-Behinderten-TauchlehrerIn* sein muss.

Voraussetzungen

- vollendetes 14. Lebensjahr, unter 18 Jahren muss ein/e erwachsene/r TaucherIn mittauchen

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- 5 Tauchgänge im Freiwasser

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

Ist die Theorieprüfung des TSVÖ-Brevet*.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 40 Fragen unterteilt in 4 Themengebiete (Tauchmedizin, -physik, -praxis und -technik). Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (32 Stück) richtig zu beantworten, davon müssen 70 % der Fragen je Gruppe (7 Stück) richtig sein. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisprüfung mit kompletter Ausrüstung in begrenztem Gewässer

- Vorbereiten und Überprüfen der Ausrüstung (Eigencheck)
- Vorbesprechung, korrektes Anlegen der Ausrüstung an Land oder im Wasser anschließend Check des Partners/der Partnerin abhängig von der Möglichkeit des Tauchschülers/der Tauchschülerin und der Situation
- Demonstration und Erläuterung der Unterwasserzeichen-Pflichtzeichen und Zusatzzeichen an der Oberfläche
- Einsteigen, an der Wasseroberfläche Befüllen des Tariermittels, um Auftrieb zu erzeugen, danach Entleeren des Tariermittels und kontrolliert abtauchen
- Übung Regler: zunächst an der Oberfläche und anschließend unter Wasser: Regler aus dem Mund nehmen, nach zirka 10 s Regleratmung wiederaufnehmen
- Übung Reglerverlust: zunächst an der Oberfläche und anschließend unter Wasser: Annahme Reglerverlust: Regler aus dem Munde nehmen, Regler suchen und anschließend Regleratmung wiederaufnehmen
- Übung Maske: zunächst an der Oberfläche und anschließend unter Wasser: Maske fluten und anschließend ausblasen; die Tiefe muss kontrolliert und gehalten werden
- kontrolliertes Auftauchen zur Oberfläche, während der Übung ist stets die Auftauchgeschwindigkeit einzuhalten
- kontrolliertes Auftauchen zur Oberfläche unter Verwendung des Zweitreglers, während der Übung ist stets die Auftauchgeschwindigkeit einzuhalten



- Übung ALV: alternative Luftversorgung zunächst stationär am Beckengrund für mindestens 1 min und anschließend beim kontrollierten Auftauchen als Luftempfänger. An der Oberfläche Tariermittel befüllen und Auftrieb herstellen, wenn möglich durch orales Trieren. Erneutes Abtauchen und als Luftspender Übung nochmals durchführen.
- kontrolliertes Auftauchen zur Oberfläche dabei Sicherheitsstopp für mindestens 60 s in halber Tauchtiefe einhalten.
- stationär an der Oberfläche: Atmung aus dem Zweitregler, danach Wechsel zur Schnorchelatmung mit dem Gesicht im Wasser
- Wechsel von Schnorchel- auf Regleratmung beim Schwimmen an der Wasseroberfläche
- 5 min selbstständig an der Wasseroberfläche verharren
- Aussteigen
- während aller Prüfungsteile korrektes Trieren und richtiges Interpretieren der Unterwasserzeichen

C) Praxisprüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser

Es sind fünf Tauchgänge von mindestens 15 min Tauchzeit mit einem/einer TSVÖ-Behinderten-TauchlehrerIn* zu absolvieren. Für die Tauchgänge gibt es keine vorgeschriebene Mindestdtiefe. Die allgemeingültigen Regeln des Tauchens sind einzuhalten. Bei der gesamten Ausbildung ist immer zu beachten, dass dem/der behinderten TaucherIn all die Hilfestellung angeboten werden muss, die er/sie benötigt, um sich stets in Sicherheit zu befinden. Vorrangiges Ziel ist das positive Erlebnis im und am Wasser, die Bewegungsfreiheit, das körperliche und geistige Wohlfühlen.

TP 1.0 Gewöhnungstauchgang

Vor dem ersten Prüfungstauchgang ist ein Gewöhnungstauchgang mit dem/der TauchschülerIn durchzuführen. Dieser dient zur Abstimmung der Ausrüstung und zum Kennenlernen der Bedingungen unter Wasser. Es werden keine Übungen durchgeführt.

Während der weiteren vier Tauchgänge sind folgende Teilprüfungen positiv zu absolvieren:

TP 1.1 Trieren

An der Wasseroberfläche Tariermittel befüllen und Auftrieb herstellen, wenn möglich durch orales Trieren beziehungsweise mit Inflator. Mit voller Ausrüstung an der Oberfläche unter Verwendung der Tariermittel Kopf über Wasser halten. Wechsel von der Regleratmung auf die Schnorchelatmung mit dem Kopf unter Wasser. Kontrolliertes Abtauchen entlang des Grundes, bei Erreichen der geplanten Tauchtiefe die Trierung mit Hilfe des Tariermittels herstellen.

TP 1.2 Regler- und Maskenübung

Zunächst an der Oberfläche anschließend unter Wasser: Regler 10 s aus dem Mund nehmen, auf Zeichen des Tauchlehrers/der Tauchlehrerin Regleratmung wiederaufnehmen; Regler aus dem Mund nehmen, Regler suchen und anschließend Regleratmung wiederaufnehmen; Maske fluten und anschließend ausblasen.



TP 1.3 Auftauchen mit Zweitregler aus geringer Tiefe

Unter Einhaltung der Auftauchgeschwindigkeit und Verwendung des Zweitreglers zur Oberfläche auftauchen. An der Wasseroberfläche für 5 min unter Selbstkontrolle verweilen und anschließend mit voller Ausrüstung 25 m Richtung Ufer schwimmen.

TP 1.4 ALV in geringer Tiefe

Alternative Luftversorgung stationär für mindestens 1 min und anschließend beim kontrollierten Auftauchen als Luftpumpen, an der Oberfläche Tariermittel befüllen und Auftrieb herstellen. Erneutes Abtauchen und die Übung als Luftpumpen nochmals durchführen.

TP 1.5 Sicherheitsstopp

Einhalten eines Sicherheitsstopps beim Auftauchen für 3 min (Trierung maximal +/- 0,5 m).

Die Reihenfolge der Prüfungsteile bestimmt der/die TauchlehrerIn.

Weiters ist nachzuweisen

- Richtiges Verhalten innerhalb der Tauchgruppe als Gruppenmitglied (z.B.: Beachtung der Unterwasserzeichen des Tauchgruppenführers/der Tauchgruppenführerin, Einhalten der Formation, Wende).

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Behinderten-TauchlehrerIn



10.2 TSVÖ-BEHINDERTENBREVET**

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-Disabled Diver**/TSVÖ-Behindertenbrevet** besitzen erweiterte tauchtheoretische Grundkenntnisse, können die Tauchausrüstung benutzen und sind in der Lage, ihre eigene Sicherheit ohne fremde Hilfe zu gewährleisten. Sie können aber dem/der TauchpartnerIn keinerlei Hilfe leisten, weshalb sie nur mit einem/einer TSVÖ-Behinderten-BegleiterIn oder einem/einer TSVÖ-Behinderten-TauchlehrerIn* tauchen dürfen.

Voraussetzungen

- vollendetes 14. Lebensjahr, unter 18 Jahren muss ein/e erwachsene/r TaucherIn mittauchen

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- 5 Tauchgänge im Freiwasser

Prüfungsbedingungen

Die Prüfungsbedingungen entsprechen denen des TSVÖ-Behindertenbrevet*

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Behinderten-TauchlehrerIn



10.3 TSVÖ-BEHINDERTENBREVET***

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-Disabled Diver***/TSVÖ-Behindertenbrevet*** besitzen umfassende tauchtheoretische Kenntnisse, können die Tauchausrüstung benutzen und sind in der Lage, ihre eigene Sicherheit ohne fremde Hilfe zu gewährleisten. Sie können kann dem/der TauchpartnerIn in Notsituationen Hilfe leisten, weshalb sie unabhängig von der Behinderung mit jedem/jeder ausgebildeten TaucherIn tauchen dürfen.

Voraussetzungen

- vollendetes 14. Lebensjahr, unter 18 Jahren muss ein/e erwachsene/r TaucherIn mittauchen

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- 5 Tauchgänge im Freiwasser

Prüfungsbedingungen

Die Prüfungsbedingungen entsprechen denen des TSVÖ-Behindertenbrevet*

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Behinderten-TauchlehrerIn



11 SPEZIALBREVETS

11.1 TSVÖ-UNTERWASSERNAVIGATION

Kompetenz

InhaberInnen des Spezialbrevets CMAS-Underwater Navigation/TSVÖ-Unterwassernavigation besitzen Grundkenntnisse in der Orientierung beim Tauchen mittels Kompass und natürlichen Hilfsmitteln.

Voraussetzungen

- CMAS-Brevet*/TSVÖ-Brevet* oder äquivalente Ausbildung

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- 3 Tauchgänge im Freiwasser

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 4 Unterrichtseinheiten voranzugehen.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 15 Fragen aus dem Gebiet Unterwassernavigation. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisprüfung im Freiwasser

Es sind drei Tauchgänge in geringe Tiefe (maximal 10 m) zu absolvieren. Jede/r KandidatIn hat einen Kompass mitzuführen.

Bei allen Tauchgängen wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Vorbereiten der Ausrüstung
 - Kompass und Kompasspeilung

Bei den ersten beiden Tauchgängen erfolgt die Sicherung des Tauchschülers/der Tauchschülerin durch eine Schwimmboje und/oder durch eine/n TauchpartnerIn.

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGU 1 Zieltauchen

Ein über Wasser vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin angegebenes Ziel muss vom Tauchschüler/von der Tauchschülerin angepeilt werden. Der/Die KandidatIn hat unter Wasser zum vorgegebenen Ziel zu tauchen und dort aufzutauchen. Ergebniskontrolle. Anschließend abtauchen und wieder zum Ausgangspunkt zurückorientieren.

TGU 2 Figur

Der/Die KandidatIn hat vom Ausgangspunkt unter Einhaltung eines vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin vorgegebenen Dreiecks- oder Viereckskurses wieder zum Ausgangspunkt zurückkehren.



TGU 3 Orientierung

Der/Die TauchlehrerIn führt die Gruppe, wobei der Tauchgang einige Richtungsänderungen aufweisen muss. Nach der halben Tauchzeit hat der/die KandidatIn die Gruppe zu übernehmen und diese durch Navigation mittels natürlicher Orientierungshilfen und Kompass zum Ausgangspunkt zurückzuführen.

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Unterwassernavigation-TauchlehrerIn, TSVÖ-TauchlehrerIn



11.2 TSVÖ-NACHTTAUCHEN

Kompetenz

Die InhaberInnen des Spezialbrevets CMAS-Night Diving/TSVÖ-Nachttauchen sind ausgebildet für das Tauchen bei Dämmerung, Nacht und schlechten Sichterhältnissen. Sie besitzen Grundkenntnisse in der Planung und Durchführung von Nachttauchgängen.

Voraussetzungen

- CMAS-Brevet*/TSVÖ-Brevet* oder äquivalente Ausbildung

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- 2 Tauchgänge im Freiwasser

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 2 Unterrichtseinheiten voranzugehen.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 15 Fragen aus dem Gebiet Nachttauchen. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisprüfung im Freiwasser

Es sind zwei Tauchgänge in einer der Qualifikation des Tauchschülers/der Tauchschülerin entsprechende Tiefe zu absolvieren. Jede/r KandidatIn hat eine Hauptlampe und eine Zweitlampe mitzuführen.

Bei allen Tauchgängen wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Vorbereiten des Tauchplatzes für die Nacht
- Markieren der Ein- und Ausstiegsstelle
- Vorbereiten der Ausrüstung, Lampenkontrolle

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGN 1 Dämmerungstauchgang

Beginn des Tauchganges in der Dämmerung. Abtauchen entlang des Grundes; Lampenzeichen; Aus- und Einschalten der Lampe auf Zeichen des Tauchlehrers/der Tauchlehrerin simulieren, z.B. Abdecken der Lampe.

TGN 2 Nachttauchgang

Beginn des Tauchganges bei Nacht. Freies Abtauchen über Grund; Übungen wie TGN 1; zum Ausgangspunkt zurück tauchen.

Während der beiden Tauchgänge ist mindestens einmal die Übung R/M vom Tauchschüler/von der Tauchschülerin durchzuführen.



Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Nacht-TauchlehrerIn



11.3 TSVÖ-RETTUNGSTECHNIK

Kompetenz

Die InhaberInnen des Spezialbrevets CMAS-Rescue and First Aid/TSVÖ-Rettungstechnik besitzen theoretische und praktische Kenntnisse über das Verhalten in Notfällen, über Transport-, Rettungs- und Bergetechniken, Erste Hilfe und Reanimationstechniken und den effizienten Rettungs- und Signalmitteleinsatz.

Voraussetzungen

- TSVÖ-Brevet*
- TSVÖ/CMAS-Oxygen Administration

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- 5 Tauchgänge im Freiwasser

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 10 Unterrichtseinheiten (je 45 min Mindestdauer) voranzugehen.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 15 Fragen aus dem Gebiet Rettungstechnik. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisprüfung an der Wasseroberfläche

Es sind fünf Praxisübungen an der Wasseroberfläche durchzuführen.

Während der Praxisübungen sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

- **RTÜ 1 TaucherIn in Panik an der Wasseroberfläche**
- **RTÜ 2 Erschöpfte/r oder verletzte/r TaucherIn - Transport zum Land/Boot**
- **RTÜ 3 TaucherIn ohne Bewusstsein - Rettung zum Land/Boot**
- **RTÜ 4 Bergung an Land/Bord**
- **RTÜ 5 Demonstration der Reanimation an Land/Bord**

Die detaillierte Beschreibung der Praxisübungen RTÜ 1 bis RTÜ 5 befindet sich in der TSVÖ-Lehrunterlage Methodik Skriptum Rettungstechnik.

C) Praxisprüfung im Freiwasser

Es sind vier Tauchgänge in einer der Qualifikation des Tauchschülers/der Tauchschülerin entsprechenden Tiefe zu absolvieren. Weiters ist der Nachweis von theoretischen und praktischen Kenntnissen auf dem Gebiet der Ersten Hilfe zu erbringen.

Bei allen Tauchgängen wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Vorbereiten der Ausrüstung: Signal- und Rettungsmittel



Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

- **TGR 1 TaucherIn in Panik unter Wasser**
- **TGR 2 Bergen eines/einer scheinbar verunfallten Tauchers/Taucherin und Transport zum Land/Boot**
- **TGR 3 Auftauchen unter alternativer Luftversorgung (ALV)**
- **TGR 4 Demonstration der gesamten Rettungskette**

Die detaillierte Beschreibung der Praxisübungen TGR 1 bis TGR 4 befindet sich in der TSVÖ-Lehrunterlage Methodik Skriptum Rettungstechnik.

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Rettungstechnik-TauchlehrerIn, TSVÖ-TauchlehrerIn



11.4 TSVÖ-OXYGEN ADMINISTRATION

Kompetenz

Die InhaberInnen des Spezialbrevets TSVÖ/CMAS-Oxygen Administration besitzen spezielle theoretische und praktische Kenntnisse über Sauerstoffsysteme und die Anwendung von normobaren Sauerstoff beim Unfall im Wasser.

Voraussetzungen

- vollendetes 14. Lebensjahr

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 4 Unterrichtseinheiten voranzugehen.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 15 Fragen aus dem Gebiet der Sauerstoff-Anwendung. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisprüfung

Es sind praktische Übungen an verschiedenen Sauerstoffsystemen zu absolvieren und der Nachweis von theoretischen und praktischen Kenntnissen auf dem Gebiet der Sauerstoffsysteme zu erbringen. Weiters sind die Fragen zu den Sofortmaßnahmen beim Unfall im Wasser positiv zu absolvieren.

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ/CMAS Oxygen InstruktorIn, TSVÖ-TauchlehrerIn



11.5 TSVÖ-SUCHEN UND BERGEN

Kompetenz

Die InhaberInnen des Spezialbrevets CMAS-Search and Recovery/TSVÖ-Suchen und Bergen besitzen theoretische und praktische Grundkenntnisse über die Planung und Durchführung von Tauchgängen zum Suchen und Bergen/Heben von Gegenständen unter Wasser.

Voraussetzungen

- TSVÖ-Brevet*
- TSVÖ-Unterwassernavigation
- Nachweis von mindestens 15 Tauchgängen seit Ablegung des Brevet* bestätigt im Logbuch

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- 3 Tauchgänge im Freiwasser

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 4 Unterrichtseinheiten voranzugehen.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 15 Fragen aus dem Gebiet Suchen und Bergen. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisprüfung im Freiwasser

Es sind drei Tauchgänge in geringe Tiefe (maximal 10 m) zu absolvieren.

Bei allen Tauchgängen wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Vorbereiten der Ausrüstung
 - Markierungsbojen
 - Leinen
 - Befestigungs-, Hebe- und Bergemittel

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGSB 1 Suchen eines Gegenstandes unter Verwendung einer Suchmethode mit einem Kompass

Ein vorgegebenes Gebiet wird nach einem verlorenen Gegenstand abgesucht und dieser nach seiner Auffindung mit einer Markierungsboje gekennzeichnet.

TGSB 2 Suchen eines Gegenstandes unter Verwendung einer Suchmethode mit einem Seil

Ein vorgegebenes Gebiet wird nach einem verlorenen Gegenstand abgesucht und dieser nach seiner Auffindung mit einer Markierungsboje gekennzeichnet.



TGSB 3 Bergen eines Gegenstandes

Ein markierter Gegenstand mit einer Masse von maximal 20 kg wird unter Zuhilfenahme von Hebege-
räten gehoben und anschließend an Land oder in ein Boot geborgen.

Weiters ist nachzuweisen:

- Kenntnisse im Umgang mit Seilen und Karabinern
- Knotentechnik

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Suchen und Bergen - TauchlehrerIn



11.6 TSVÖ-TROCKENTAUCHEN

Kompetenz

Die InhaberInnen des Spezialbrevets CMAS-Drysuit Diving/TSVÖ-Trockentauchen besitzen Grundkenntnisse über die praktische Handhabung eines Trockentauchanzuges.

Voraussetzungen

- TSVÖ-Brevet* oder im Zuge der TSVÖ-Brevet* Ausbildung

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- 4 Tauchgänge im Freiwasser

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 2 Unterrichtseinheiten voranzugehen.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 15 Fragen aus dem Gebiet Trockentauchen. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisprüfung im Freiwasser

Es sind ein Ausbildungs- und drei Prüfungstauchgänge in geringe Tiefe (maximal 10 m) beziehungsweise mittlere Tiefe (10-30 m) zu absolvieren.

Bei allen Tauchgängen wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Vorbereiten der Ausrüstung
 - Trockentauchanzug

Der Ausbildungstauchgang in begrenztem Gewässer hat folgenden Inhalt:

TGT Ü Übungen in geringer Tiefe

Bestimmen der notwendigen Bleimenge, richtiges Einstellen des automatischen Auslassventils; abtauchen entlang des Grundes auf 2-5 m Tiefe, austarieren und 1 min die Position ohne Flossenbenutzung halten. Anschließend die Übungen Rolle vorwärts, Drehung um die Körperlängsachse, Kopfstand durchführen. Nach jeder dieser drei Übungen ist wieder die normale Schwimmlage einzunehmen und die Luft im Anzug so zu verteilen, dass die Schwimmlage ohne Benutzung von Flossen stabil bleibt. Anschließend die Maske fluten und ausblasen. Danach entlang des Grundes auftauchen.



Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGT 1 Übungen und kontrolliertes Abtauchen

Tauchgang in geringe Tiefe (maximal 10 m). Folgende Übungen sind während des Tauchganges durchzuführen: kontrolliertes Abtauchen auf 5 m, auftauchen aus 5 m mit kurzem Stopp in 1-2 m, manuelles Betätigen des Auslassventils, Trockentauchanzug in 5 m Tiefe komplett entleeren und nur mit dem Tariermittel an die Oberfläche aufsteigen. Inflator des Trockentauchanzugs lösen und wieder anschließen. Abtauchen entlang des Grundes auf maximal 10 m Tiefe, kontrolliertes Auftauchen unter Einhaltung eines Sicherheitsstopps.

TGT 2 1 min in 10 m tarieren

Tauchgang in geringe Tiefe (maximal 10 m). Folgende Übungen sind während des Tauchganges durchzuführen: kontrolliertes Abtauchen entlang des Grundes, Rolle vorwärts und Drehung um die Körperlängsachse. Nach jeder dieser beiden Übungen ist wieder die normale Schwimmlage einzunehmen und die Luft im Anzug so zu verteilen, dass die Schwimmlage ohne Benutzung von Flossen stabil bleibt. Mindestens 1 min in 10 m freischwebend ohne Flossenbenutzung tarieren. Am Ende des Tauchganges ist in 3-5 m Tiefe die Maske abzunehmen, wieder aufzusetzen und auszublasen. Anschließend kontrolliertes Auftauchen unter Einhaltung der Sicherheitsstopps.

TGT 3 Abtauchen ins Blaue

Tauchgang in mittlere Tiefe (10-30 m). Kontrolliertes Abtauchen bis auf 10 m Tiefe, zirka 2 m über dem Grund stoppen. Tauchgang fortsetzen und die Tiefe während des Tauchganges mehrmals verändern. Anschließend kontrolliertes Auftauchen unter Einhaltung der Sicherheitsstopps.

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Trocken-TauchlehrerIn



11.7 TSVÖ-MATERIALKUNDE

Kompetenz

Die InhaberInnen des Spezialbrevets TSVÖ-Materialkunde besitzen Grundkenntnisse über die Funktionsweisen, die Eigenschaften, die Einsatzmöglichkeiten und die Pflege von Tauchgeräten, -materialien und sonstigem Zubehör.

Voraussetzungen

- vollendetes 14. Lebensjahr

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung mit praktischen Demonstrationen von 8 Unterrichtseinheiten voranzugehen.

Die Unterrichtseinheiten müssen folgende Inhalte umfassen:

- Vermittlung grundlegender physikalischer und mechanischer Kenntnisse
- Erläuterung von Funktionsweise, Vor- und Nachteilen, Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der eingesetzten Tauchgerätschaft sowie Pflegehinweisen für die Ausrüstung
- Einführung in das Thema Atemluftkompressoren
- Aufzeigen von Gefahren und Konsequenzen einer Regler-, Kompressor- beziehungsweise Gerätewartung durch nicht autorisierte Personen

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst je 15 Fragen aus den drei Themengebieten Tauchausrüstung, Atemregler und Kompressoren. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen je Gruppe (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Materialkunde-LehrerIn

12 ÄNDERUNGEN

Sämtliche Änderungen bzw. Neuerungen in dieser Prüfungsordnung werden im Dokument PO Sporttauch und Spezialbrevets Änderungen erläutert.